



RICHTLINIEN

DES DGV-PRÄSIDIUMS FÜR EHRUNGEN

Wiesbaden, 20.08.2016

| Inhaltsverzeichnis

1 Auszeichnungen	3
2 Ehrenmedaille des DGV	3
3 Verdienstabzeichen des DGV	3
4 Ehrennadel des DGV	4
5 Förderpreis des DGV für besondere Verdienste um den deutschen Golfsport	4
6 Widerruf von Ehrungen	4

| Richtlinien des DGV-Präsidiums für Ehrungen

Der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV) ehrt natürliche Personen und Unternehmen, die sich mit Blick auf die Aufgaben des Verbandes um den Golfsport in Deutschland verdient gemacht haben, auf der Grundlage dieser Ehrenordnung

1| Auszeichnungen

1 Der DGV ehrt natürliche Personen mit folgenden Auszeichnungen:

- Ehrenmedaille des DGV
- Verdienstabzeichen des DGV
- Ehrennadel des DGV

Natürlichen Personen sowie Unternehmen kann darüber hinaus der „Förderpreis des DGV für besondere Verdienste um den deutschen Golfsport“ verliehen werden.

- 2 Geehrte erhalten neben der Auszeichnung eine Urkunde.
- 3 Die Wahl von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern erfolgt unabhängig von diesen Richtlinien auf Grundlage der Satzung.

2| Ehrenmedaille des DGV

- 1 Die Ehrenmedaille des DGV wird vom Präsidium in Gold und in Silber verliehen.
- 2 An Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Verbandes sowie an Personen, die sich in besonders hohem Maße um den Golfsport verdient gemacht und auf Grund ihrer Verdienste bundesweite und/oder internationale Anerkennung erworben haben (herausragende Persönlichkeiten), kann die Ehrenmedaille des DGV in Gold verliehen werden.
- 3 An Personen mit besonderem Engagement im Golfsport, die langjährig in verdienstvoller Weise ein Amt innerhalb der Verbandsstrukturen ausgeübt haben, kann die Ehrenmedaille des DGV in Silber verliehen werden. Sie soll nur an Personen verliehen werden, deren Wirken im Golfsport überregional und nachhaltig Anerkennung gefunden hat.

3| Verdienstabzeichen des DGV

- 1 Ehrenamtliche und sonstige Funktionsträger, die in einem DGV-Mitglied mindestens 10 Jahre ein Amt ausgeübt und in diesem Amt die wohlverstandenen Interessen des Golfsports durch besonderes, verantwortungsvolles und nachhaltiges Engagement vor Ort gefördert haben, erhalten auf Antrag eines DGV-Mitglieds das Verdienstabzeichen des DGV.
- 2 Die Übergabe der Auszeichnung erfolgt grundsätzlich durch den Antragsteller selbst. Verdienstabzeichen stellt der DGV kostenpflichtig zur Verfügung. Das Vorliegen der Voraussetzungen einer Auszeichnung ist vom Antragsteller gegenüber dem DGV glaubhaft zu machen.
- 3 Innerhalb des DGV findet Abs. 1 sinngemäße Anwendung. Die Verleihung des Verdienstabzeichens erfolgt durch das Präsidium.

| Richtlinien des DGV-Präsidiums für Ehrungen

4| Ehrennadel des DGV

- 1 Das Präsidium vergibt die Ehrennadel des DGV für besondere sportliche Leistungen in Gold und in Silber.
- 2 Die Ehrennadel des DGV in Gold wird Sportlerinnen und Sportlern nach sportfachlichen, vom Präsidium verabschiedeten Kriterien verliehen.
- 3 Für herausragende sportliche Leistungen mit positiver Signalwirkung für den Golfsport kann die Ehrennadel des DGV in Silber verliehen werden.

5| Förderpreis des DGV für besondere Verdienste um den deutschen Golfsport

- 1 Personen und Unternehmen, die sich insbesondere durch ihr wirtschaftliches Engagement um das Ansehen und/oder die Entwicklung des Golfsports in Deutschland verdient gemacht haben, kann vom Präsidium der „Förderpreis des DGV für besondere Verdienste um den deutschen Golfsport“ (DGV-Förderpreis) verliehen werden.
- 2 Geehrte erhalten als Zeichen ihrer Ehrung eine Trophäe.

6| Widerruf von Ehrungen

Die Ehrung kann widerrufen werden, wenn sich der Geehrte durch ein späteres Verhalten der Ehrung unwürdig erweist oder wenn ein solches Verhalten oder einer Ehrung entgegenstehende Tatsachen nachträglich bekannt werden. Über den Widerruf entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Betroffenen. Im Falle des Widerrufs ist der Geehrte zur Rückgabe der Auszeichnung und Urkunde verpflichtet.